

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- · Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Steuernummer Idd. Nr. Idd. Nr. Ger Anlage Engünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG) Einkunftsart 11 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit Betriebsbezeichnung 10 Ergünstigungsbetrag Bal Mitunternehmer nist in den nachfolgenden Zeilen jeweills der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben. 20 Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirter. Gewinn des Veranlagungszeitraums) 20 Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage L oder in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage L oder in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage L oder in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage L oder in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage C, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 36 der Indien Seile Seile Anstrum (in Zeile 4 der Intelle Pieckenten Seile Seile Anstrum (in Zeile 35 der Intelle Seile Seile Anstrum (in Zeile 35 der Intelle Seile Se	lage 34a den Betrieb / für jeden ternehmeranteil ist eine
Steuernummer Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)	e Anlage 34a abzugeben. stpfl. Person / Ehemann / Person A
Einkunftsart 11 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit Betriebsbezeichnung 10 Begünstigungsbetrag Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen Jeweils der auf den Mitunternehmer enträllende Betrag anzugeben. Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 ESIG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 ESIG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage Loder in Zeile 35 der Anlage Selber Se	Ehefrau / Person B
Betriebsbezeichnung 10 Begünstigungsbetrag Bei Mitunternehmer ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben. Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 ESIG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 ESIG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage Loder in Zeile 36 der Anlage G, in Zeile 36 der Anlage Loder in Zeile 37 der Anlage Se, in Zeile 38 der Anlage Loder in Zeile 36 enthalten) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder 22 Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 ESIG 23 [In Zeile 6 enthalten) Entrahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Zhand- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Won dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden 26 Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags 27 Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 e. Abs. 4 ESIG 30 Bei Antrag nach § 14 Abs. 4 ESIG 30 Bei Antrag nach § 14 Abs. 4 ESIG 31 Bei Antrag nach § 14 Abs. 4 ESIG 31 Bei Antrag nach § 14 Abs. 3 ESIG 31 Bei Antrag nach § 14 Abs. 5 Statz 2 ESIG: 31 Bei Autrag nach § 14 Abs. 3 ESIG: 31 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. 2 § 2 § 24 UmwStG 14 In den Fillen des § 6 Abs. 3 ESIG: 11 Por gesamte Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. 2 § 2 § 24 UmwStG 14 Der Bertieb / der Mitunternehmeranteil wurd	20 / 30
Begünstigungsbetrag Bel Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen Jeweils der auf den Mitunternehmern erträlleinde Betrag anzugeben. Gewinn aus 6 y 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 ESIG (bie Land-und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 ESIG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Arlage G. Profesional der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 ESIG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Arlage G. Profesional der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 ESIG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) und übrige außerordentiche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 ESIG (in Zeile 6 enthalten) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 ESIG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags ans § 16 Abs. 4 ESIG) Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft - Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 ESIG Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 ESIG 31 Berzeitung den II. Zeile 16 ührtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 ESIG 31 Berzeitung den II. Zeile 16 ührtsgemen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 ESIG 31 Berzeitung den II. Zeile 16 ührtsgemen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 ESIG 31 Berzeitung den II. Zeile 16 ührtsgemen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 ESIG 31 Berzeitung den II. Zeile 16 ührtsgemen der überfü	
Begünstigungsbetrag Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben. Gewinn aus 6 s A b.s. i Satz 1 oder § 5 ESIG Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 ESIG nicht beahrtagt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage C, in Zeile 36 der Anla	
Bei Mitunternehmer nist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben. Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der § 5 ESIG (Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 ESIG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage C, auf zeile 35 der Anlage C, in Zeile 35 der	
den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben. Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG (nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage Loder in Zeile 35 der Anlage B, 16 Abs. 4 EStG (nicht beantragt) Tzeile 35 der Anlage Loder in Zeile 35 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte I. 3. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten) Einnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Zeilnagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Zon dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags ach § 16 Abs. 4 EStG) Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – gdf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) Be lahrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils it. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen der Überträgen / zum Buchwert eingebracht nach: 1 den Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgelltliche Übertragung des Betriebs oder Mitu	
Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage C, in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten) Enthalmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Zeilnagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG) Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG Buchwerte von übertragen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde sübertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 10 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde sübertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 11 In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG 12 Se Abs. 3 EStG 13 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Person	EUR
\$ 16 Abs. 4 ESIG nicht beanfragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 36 der Änlage G, in Zeile 36 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 ESIG (in Zeile 6 enthalten) 8 Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 ESIG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) 9 Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 ESIG (in Zeile 6 enthalten) 10 (in Zeile 6 enthalten) 11 (in Zeile 6 enthalten) 12 (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) 12 (von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden 13 Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 ESIG) Nachversteuerung 19 Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erfordertlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. 14 Enthahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 ESIG 15 Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 ESIG 16 Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 3 ESIG 17 Burg gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde überringen / zum Buchwert eingebracht nach: 18 1 e § 6 Abs. 3 ESIG 19 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde überringen / zum Buchwert eingebracht nach: 10 In der Fillen des § 6 Abs. 3 ESIG: 11 Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 19 Udentifikationsnummer der überrichner veräußert oder aufgegeben. 20 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. 21 Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 22 Honner veräußen veräußen sein eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft	.
Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 ESIG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten) Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index enthalten] 12 [Index enthalten] 13 [Index enthalten] 14 [Index enthalten] 15 [Index enthalten] 16 [Index enthalten] 17 [Index enthalten] 18 [Index enthalten] 19 [Index enthalten] 10 [Index enthalten] 11 [Index en	
9 Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten) 10 Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) 21 Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) 22 Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) 23 Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG) Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG 14 Entnahmen für Erbschaft / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG 15 Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 16 Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 Bezeichnung der It. Zeile 15 überfragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des über- nehmenden Beiriebs, Finanzamt und Steuenummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) 17 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil 18 wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 19 In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen) 20 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. 18 Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersor 21 Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG 22 Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	<u> </u>
Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Z5 [Einlagen des Wirtschaftsjahrs] (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt) Z6 [Z6] Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden 26 [Z6] Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags 27 [Z6] Nachversteuerung [Z6] Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG 29f. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) [Z6] Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 [Z6] Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 [Z6] Bezeichnung der it Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter des überrenehmen Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) [Z6] Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde überragen / zum Buchwert eingebracht nach: 35 [Z6] [Z6] 24 UmwStG 14 [Z6] [Z6] 24 [Z6] 25 [Z6] 24 [Z6] 25	<u>'-</u>
Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitnaum zeitanteilig aufgeteilt) 25 Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden 26 Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags 27 Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG - ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) 8ei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 15 Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 16 17 Der gesamte Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. 18 19 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. 19 Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersc Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersc Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG	<u> </u>
Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG) Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG - ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 Bezeichnung der it. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuenummer (Efäuterungen ggl. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 35 2 = § 24 UmwStG 14 In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 40 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonengereingung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonen eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	<u> </u>
Nachversteuerung Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 40 Identifikationsnummer der übernehmenden Person des Betriebs der Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	
Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG _ ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG _ 31 _ Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 40 Identifikationsnummer der übernehmenden Person _ Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschen vereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschen einer Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	
wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde. Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG g. g.f. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten) Bel Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG 31 Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: 15 In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 40 Identifikationsnummer der übernehmenden Personen Witunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschen Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschen Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	
- ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Žeile 10 enthalten) Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 40 Identifikationsnummer der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 40 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	
Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG Bezeichnung der It. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 18 40 Identifikationsnummer der übernehmenden Person Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	J
nehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. It. gesonderter Aufstellung) Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 18 Identifikationsnummer der übernehmenden Person Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	
Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übermehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 18 19 Identifikationsnummer der übernehmenden Person Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	Ź
Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach: In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 18 Identifikationsnummer der übernehmenden Person Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	Datum der Übertragung / Einbringung
Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils It. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen It. 19 Identifikationsnummer der übernehmenden Person 20 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. 21 Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. 21 Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG 22 Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 23 Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38 Der Gewinn Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages	T T M M J J J J
 übernehmenden Person Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperscher Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 	t. gesonderter Aufstellung)
Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	
Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körpersonenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	34 1 = Ja
Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	34 1 = Ja
Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	schaft, 34 1 = Ja
24 auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages 38	34 1 = Ja
Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von	EUR
	T
Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags	EUR
Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil It. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	
Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG 37	<u>,</u>